

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 13.04.2022
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: TSC Training Services & Consulting GmbH

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67a IN 68/22

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter 90271 eingetragenen TSC Training Services & Consulting GmbH, Frankenstraße 7, 20097 Hamburg, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer

Geschäftszweig: Aus- und Weiterbildung, Erbringung von Dienstleistungen aller Art, sowie die Bereitstellung von Ressourcen und Services für Unternehmen der Weiterbildungsbranche und die Beratung von Unternehmen aller Art

ist am 12.04.2022, um 11:56 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Dr. Tjark Thies, Gänsemarkt 45, 20354 Hamburg bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

67a IN 68/22
Amtsgericht Hamburg, 12.04.2022